

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 10

Berlin, den 15. März 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

während sich das erste Quartal dieses Jahres bereits seinem Ende nähert, uns die Pandemie weiterhin im Atem hält und sich sogar offenbar eine dritte Welle ankündigt, wird vielerorts weiter daran gearbeitet, den „Exchange-Hack“ in den Griff zu bekommen. Gesundheit und (IT-)Sicherheit haben bekanntlich gemeinsam, dass man sie oft erst wahrnimmt, wenn es daran mangelt.

Genau darum, nämlich um Früherkennung und prophylaktisches Handeln, soll es auf einer [Veranstaltung](#) am kommenden Mittwoch (17. März) zum CERT-Betrieb in der öffentlichen Verwaltung gehen. Als Vertreter und Leiter des bislang einzigen kommunalen Computer Emergency Response Teams, dem civitech-CERT der regio iT, diskutiert Thomas Stasch mit Kollegen aus verschiedenen Bundesländern.

Am 17. und 18. März findet diese Woche auch der [9. Fachkongress des IT-Planungsrates](#) statt. Aus den Reihen der VITAKO-Mitglieder spricht am zweiten Tag morgens Dataport-Vorstand Dr. Johann Bizer gemeinsam mit Schleswig-Holsteins CIO, Sven Thomsen, zu Digitaler Souveränität. Gleichzeitig auf dem Programm steht das Thema „Robotic Process Automation“, zu dem Manfred Neidel aus der Stabsstelle Digitalisierung der AKDB über die Automatisierung heterogener Verwaltungsprozesse berichten wird.

**Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

GovConnect übernimmt Projektleitung für Niedersachsen



Die GovConnect unterstützt das Land Niedersachsen in dem Programm „Digitalisierung der Verwaltung in Niedersachsen“ als Projektleitung des Projektes „P15“. „Nach dem Beitritt des Landes Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände als Gesellschafter der GovConnect erfolgte nun der erste Projektauftrag an die GovConnect“, erklärte Geschäftsführerin Patricia Pichottki. „In dem Programm „Digitalisierung der

Verwaltung in Niedersachsen“ übernimmt die GovConnect in dem Projekt „P15 – Modell-Digitalisierungsprojekte in Modellkommunen“ die Projektleitung.“ Ziel des Projektes "P15" sei es, ausgewählte Verwaltungsleistungen modellhaft zu digitalisieren, um mit den daraus gewonnenen Erfahrungen die Einführung in den Verwaltungen zu erleichtern. Die nächsten Schritte des Projektes bestehen laut GovConnect aus einer Analyse der bisher verfügbaren Prozesse mit dem Kommunalen Kompetenzteam (KKT) und einer Definition von Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen – alles vor dem Hintergrund, die kommunalen Belange in das Programm einzubinden. Das Land Niedersachsen kündigte an, in späteren Schritten auch die tatsächliche Umsetzung einiger Modellprozesse in Modellkommunen zu beauftragen.

[Mehr...](#)

krz-Verbandsversammlung wählt neue Spitze



Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (krz) hat eine neue Verbandsspitze. Die sich nach der Kommunalwahl im September konstituierende Verbandsversammlung des Lemgoer IT-Dienstleisters tagte am 9. März unter Einhaltung strengster Hygieneregeln in der Stadthalle im ostwestfälischen

Lübbecke, um die Führungsspitze aus Gremiovorsitz und Verbandsvorstand sowie den Verwaltungsrat neu zu besetzen.

Zu ihrem neuen Vorsitzenden und damit auch zum Vorsitzenden des ebenfalls neu besetzten Verwaltungsrates wählte die Verbandsversammlung Bürgermeister Matthias Kalkreuter (Stadt Lage), zu seinem Stellvertreter Bürgermeister Frank Haberbosch (Stadt Lübbecke). Als neuer Verbandsvorsteher wurde der Bürgermeister Rüdiger Meier (Gemeinde Kirchlengern) ernannt, ihn vertritt Bürgermeister Kai Abruszat (Gemeinde Stemwede).

Der Verwaltungsrat bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Darüber hinaus beschließt er final über die systemtechnische Infrastruktur, die Entwicklung und Fortschreibung der technikunterstützten Informationsverarbeitung (IT), die Festsetzung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses sowie Personalangelegenheiten des krz und Fragen der räumlichen Unterbringung. Er trifft sich zu mindestens einer Sitzung pro Quartal.

Mehr...

Dataport führt neue Wohngeld-Software ein



In Schleswig-Holstein hat Dataport die ersten Kommunen mit der Wohngeldsoftware LÄMMkom LISSA ausgestattet, darunter die Landeshauptstadt Kiel.

Die neue Software soll die Arbeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erleichtern, teilte der öffentliche IT-Dienstleister mit. Sie unterstützt bei der Aufnahme der Antragsdaten und der Fallbearbeitung, verwaltet Dokumente und Termine, berechnet die Leistungen und

erzeugt auf Knopfdruck Dokumente und Bescheide sowie Statistiken.

Für einen Teil der 60 Kommunen betreibt Dataport die Software in seinem Twin Data Center, übernimmt den fachlichen Support und schult außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohngeldstellen bei der Einführung der Software. Außerdem soll der für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellte Online-Dienst „Wohngeld online“ an die Software LÄMMkom LISSA angebunden werden. Die anderen Kommunen im Land – rund 70 – würden die Software in Eigenverantwortung oder eine andere Fachanwendung nutzen, heißt es.

Mehr...

Berliner Anwendertag: „Pandemie als Chance“



Wie viele andere Veranstaltungen in diesem Jahr feierten auch die Berliner Anwendertage als digitales Format Premiere. Unter der Schirmherrschaft von Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik Sabine Smentek und ITDZ Berlin Vorstand Marc Böttcher trafen am 3. März die über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer virtuell auf Expertinnen und Experten aus der Verwaltung

und Wirtschaft.

In seiner Keynote erläuterte Marc Böttcher, dass das ITDZ während der Pandemie die zentrale Corona-Hotline des Landes übernommen habe und seither betreibt. Außerdem stattete das ITDZ Berlin kurzfristig tausende Arbeitsplätze der Verwaltung mit zusätzlicher Technik aus, um das mobile Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen. In den Impfzentren sorgte der IT-Dienstleister für die technische Ausstattung mit PC und schnellem Internet – die Erstellung und der Versand der Einladungsschreiben inbegriffen.

Böttcher geht davon aus, dass viele Veränderungen im neuen Arbeitsalltag beibehalten werden: „Es liegt an uns, in wie weit wir in alte Strukturen wieder verfallen. Nutzen wir die Pandemie als Chance, die Digitalisierung weiter voranzubringen und damit den Service für Kundinnen und Kunden sowie

Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern“, so Böttcher.

Mehr...

Bundesdruckerei/govdigital: Sicheres digitales Zeugnis auf Blockchain-Basis



Die Digitalisierung von Abschlusszeugnissen steht bereits in den Startlöchern, erklärt Eric Stange, Leiter Strategie im Bereich Trusted Data Solutions bei der Bundesdruckerei, in einem Artikel des Online-Magazins Kommune21.

Die Bundesdruckerei hat danach einen entsprechenden Prototyp entwickelt und die technische Machbarkeit bewiesen: Mit dem System lassen sich digitale Zeugnisse erstellen, die für Menschen und Maschinen gleichermaßen lesbar seien, so Stange. Die Blockchain-Technologie unterstütze dabei, die Echtheit nachzuweisen – und das kompatibel mit allen bestehenden Schulverwaltungssystemen. Unter Leitung des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung laufe das Projekt jetzt deutschlandweit an.

Um die Sicherheit von Blockchain-Anwendungen wie dem digitalen Zeugnis weiter zu erhöhen, wurde ein neues Setup entworfen: Die gesamte Blockchain-Infrastruktur soll von der govdigital eG betrieben werden – die von der Bundesdruckerei, zahlreichen Vitako-Mitgliedern und mehreren Landes-IT-Dienstleistern getragen werden. Die Blockchain-Infrastruktur sei somit wie eine Straße, die von der öffentlichen Hand gebaut und betrieben wird, erklärt Eric Stange in dem Artikel. Auf dieser Straße rollten demnächst viele Fahrzeuge – das digitale Zeugnis sei eines davon.

Mehr...

Interoperabilität von Smart City-Datenplattformen



In der Reihe „Berichte des NEGZ“ ist nun die fünfzehnte Kurzstudie „Interoperabilität von Smart City-Datenplattformen“ des Nationalen E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ) erschienen.

Smart City-Konzepte zielten darauf ab, durch eine zielgerichtete Digitalisierung gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in den Städten zu lösen und damit u. a. die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern. Entscheidend dabei sei die Integration der Interoperabilität in die Entwicklung von Smart Cities, heißt es in der Untersuchung.

Die Autoren der Studie identifizieren „Level der Dateninteroperabilität“,

„Schnittstellenarchitektur“, „Grad der Datenoffenheit“, „Rolle der Stadt“ und „Datenschutzniveau geteilter Daten“ als entscheidende Hauptfaktoren und diskutieren auf dieser Basis unterschiedliche Ansätze der Umsetzung. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen Entwickler und Entscheidungsträger dabei unterstützen, funktionsfähige Smart City-Datenplattformen für eine nachhaltig funktionierende Smart City zu entwickeln.

Mehr...

Diskussionsrunde zum öffentlichen CERT-Betrieb



Ein wichtiger Grundpfeiler für Informationssicherheit sind heute Computer Emergency Response Teams (CERTs). Große Unternehmen aber auch Bundes- und Landesverwaltungen, setzen sie zum Teil seit Jahrzehnten ein. Auf kommunaler Ebene existiert etwa das civitec-CERT in Nordrhein-Westfalen, ein bundesweiten flächendeckenden CERT-Betrieb für Kommunen gibt es allerdings bislang nicht. Wie fördern CERTs im eigenen Zuständigkeitsbereich und im Ebenen übergreifenden Zusammenspiel Informations- und Erfahrungsaustausch? Welche Perspektiven gibt es für den weiteren Ausbau der CERT-Strukturen in der Verwaltung? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen einer Experten-Debatte am 17. März 2021 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Format „Digitaler Staat Online“ des Behörden Spiegel diskutiert werden (Anmeldung kostenfrei). Teilnehmer der Expertenrunde sind:

- **Thomas Stasch**, Leiter civitec-CERT, regio iT
- Michael Schätzke, CERT-Leiter im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport
- Markus Wiegand, Stellv. Leiter des Hessen Cyber Competence Centers
- Reiner Schmidt, Referatsleiter „Sicherheitsberatung für Kommunen“, Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bayern

Moderation: Thomas Rehbohm, CISO, Zentrales IT-Management und Digitalisierung öffentlicher Dienste, bei der Senatorin für Finanzen in der Freien Hansestadt Bremen

Mehr...

D64: Fünf Anforderungen an App zur Kontaktnachverfolgung



Digitale Dienste können datensparsamer sein, Daten vor dem Zugriff Dritter schützen, Stalking verhindern, sowie schnellere Reaktionen auf das Infektionsgeschehen ermöglichen und Cluster sichtbar machen. Sollten sich die Bundesländer auf eine einheitliche Einführung eines digitalen Dienstes einigen, so muss dieser laut des Vereins D64 zwingend

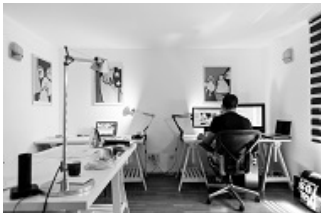
folgenden Anforderungen genügen:

- **Whitepaper:** Vollständige Dokumentation und Transparenz des Dienstes und seiner Schnittstellen, sowie der zu verarbeitenden Daten mit Erläuterung der kryptografischen Verfahren.
- **Open Source:** Die Veröffentlichung des Quellcodes aller Komponenten des Dienstes, von den Smartphone-Apps bis zu Backend-Services.
- **Datensparsamkeit:** Es dürfen nur Daten erhoben werden, die zum Betrieb des Dienstes zwingend notwendig sind. Zugriff auf personenbezogene Daten dürfen nur die Gesundheitsämter in einem Infektionsfall erhalten. Einen „Generalschlüssel“ zum Zugriff auf alle Daten darf es nicht geben.
- **Barrierefreiheit:** Der Dienst muss von allen Menschen mit unterschiedlichen mobilen Endgeräten bedient werden können.
- **Serverstandort:** Alle Daten dürfen nur auf Servern der EU verarbeitet werden.

Diese Anforderungen müssten zum bundesweiten (oder großflächigen) Start des Dienstes erfüllt werden, fordert D64. Nur so könne, ähnlich wie beim Start der Corona-Warn-App, durch Offenheit und Transparenz Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern erzeugt werden.

Mehr...

180 Mio. Euro für digitale Wirtschaftsverwaltung



Das Bundeswirtschaftsministerium und die Freie und Hansestadt Hamburg haben am 10. März ein Verwaltungsabkommen unterzeichnet, das den Weg für die Digitalisierung besonders wirtschafts- und unternehmensnaher Verwaltungsleistungen freimachen soll. Der Bund stellt dem Land Hamburg hierfür 85 Mio.

Euro zur Verfügung. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, die dem Abkommen ebenfalls beitreten wollen, erhalten weitere 98 Mio. Euro. Die Mittel stammen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.

Die Länder sollen mit diesen Budgets innovative Online-Angebote für Selbstständige und Unternehmen entwickeln. Ziel ist es, die Lösungen bis 2022 verfügbar zu machen und möglichst flächendeckend über alle Bundesländer auszurollen. Das Abkommen regelt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen,

für die die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, die aber von Ländern oder Kommunen umgesetzt werden.

Wichtige Beispiele seien hier die Gründung eines Unternehmens oder die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit. Dafür sind in der Regel mehrere Anträge und Verfahren nötig, etwa die steuerliche Anmeldung, die Gewerbeanmeldung und branchenspezifische Anträge. Die Verfahren sollen daher in einer digitalen Plattform gebündelt und die Eingabe der nötigen Daten soll insgesamt vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Mehr...

Gesetzentwurf zum Registerzensus-Verfahren



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf "zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften" (Drucksache [19/27425](#)) vorgelegt.

Mit dem "Registerzensuserprobungsgesetz" sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Erprobung von Verfahren zur künftigen registerbasierten Ermittlung der Bevölkerungszahlen geschaffen werden. Daneben schafft der Gesetzentwurf laut Bundesregierung zugleich die Voraussetzungen dafür, "hilfs- und übergangsweise ab dem Jahr 2024 geokodierte Bevölkerungszahlen aus einer Kombination der Bevölkerungsfortschreibung mit jährlichen Melderegisterauszügen zu schätzen". Darüber hinaus sollen den Angaben zufolge mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeiten der statistischen Landesämter verbessert werden, "die Wanderungsdaten im Zusammenhang mit der Wanderungstatistik auf ihre Richtigkeit zu prüfen".

Wie die Bundesregierung in der Vorlage ausführt, benötigen Bund, Länder und Kommunen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen verlässliche Daten zur Bevölkerung, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohnsituation.

Mehr...

Deutschland bekommt digitale Aufbauhilfe



Laut eines Artikels im Online-Magazin E-Government Computing erhält die Bundesrepublik zur Digitalisierung seiner Verwaltung Aufbauhilfe der EU. Unterstützt werden nach Angaben der EU-Kommission demnach drei Vorhaben:

- die Digitalisierung der Finanzaufsicht,

- die Stärkung digitaler Kompetenzen in der Verwaltung und
- die Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen.

Im Rahmen des Programms „Instrument für technische Unterstützung“ gibt die EU nach Angaben der Kommission dieses Jahr 102,6 Millionen Euro aus. Die EU-Hilfe bestehe aber nicht nur aus Geld, sondern auch aus Fachwissen, das die Kommission den Regierungen zur Verfügung stelle, heißt es in dem Artikel. Die Umsetzung der Reformen müsse dann selbst oder aus anderen EU-Töpfen finanziert werden.

Die technische Unterstützung soll laut der zuständigen EU-Kommissarin Elisa Ferreira auch helfen, die Corona-Aufbaupläne der 27 Staaten auszuarbeiten und das Geld aus dem milliardenschweren Corona-Hilfsfonds optimal einzusetzen.

Mehr...

Vitako ITKalender

16.03.2021, [OZG-Projekt "Frühe Hilfen für Familien"](#)

16.03.2021, [Teilnahme der Kommunen am Portalverbund NRW](#)

16.03.2021, [KI in Kommunen: #KOKI-Abschlussveranstaltung \(digital\)](#)

17./18.03.2021, [9. Fachkongress des IT-Planungsrates \(digital\)](#)

30.03.2021, [Virtuelle 3. Fachkonferenz zu Smart City und mehr \(digital\)](#)

20./21.04.2021, [Techniktage 2021 online](#)

11./12.05.2021, [Digitaler Staat 2021, \(digital\)](#)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Deutschland

030/2063 156 - 0
redaktion@vitako.de
<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028
Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..